



# Gemeinde Hollingstedt

## Der Bürgermeister

### Einladung

zur Sitzung der Gemeindevertretung Hollingstedt  
am Donnerstag, 8. April 2021, um 19:30 Uhr  
im Dorfgemeinschaftshaus "Am Mühlenweg", 25779 Hollingstedt

#### Tagesordnung:

##### **öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 12 der letzten Sitzung vom 04.02.2021
3. Mitteilungen
4. Jahresabschlüsse 2013 - 2019
5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2020 bis 2024
6. Eingaben und Anfragen

##### **voraussichtlich nicht öffentlich**

7. Genehmigung eines Kaufvertrages

##### **öffentlich**

8. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Lars Paulsen  
Der Bürgermeister

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfs. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsorts angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher\*innen trägt die / der Vorsitzende.

Für die Teilnahme an der Sitzung wird allen Sitzungsteilnehmern empfohlen, eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Als solche gelten medizinische Masken oder Masken der Standards FFP2, N95 oder KN95. Für Redebeiträge können die Masken abgesetzt werden.

# Niederschrift Nr. 13

über die **öffentliche** Sitzung  
der Gemeindevertretung Hollingstedt  
am Donnerstag, 8. April 2021  
im Dorfgemeinschaftshaus "Am Mühlenweg", 25779 Hollingstedt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:27 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Lars Paulsen als Vorsitzender  
Herr Tim Brümmer  
Frau Sonja Gehrke  
Herr Hagen Rohde  
Herr Hauke Sommer  
Frau Gunda Mody  
Herr Ralf Sommer  
Frau Karen Rohde

## **Entschuldigt fehlt:**

Frau Anette Braun

## **Von der Verwaltung:**

Herr Heiko Kerber als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um den Tagesordnungspunkt

6. Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Wegesanieerung Pingseeweg
7. Straßen- u. Wegeangelegenheiten hier: Auftragserteilung für die Sanierung/Erneuerung von 3 Regenwassereinläufen

zu erweitern. Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Vorsitzende stellt weiterhin den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

9. Genehmigung eines Kaufvertrages
10. Erste Beratung über mögliche Grundstückspreise für die 6 Baugrundstücke im B-Plan 1

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde

2. Niederschrift Nr. 12 der letzten Sitzung vom 04.02.2021
3. Mitteilungen
4. Jahresabschlüsse 2013 - 2019
5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2020 bis 2024
6. Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Wegesanierung Pingseeweg
7. Straßen- u. Wegeangelegenheiten hier: Auftragserteilung für die Sanierung/Erneuerung von 3 Regenwassereinläufen
8. Eingaben und Anfragen

**Nicht öffentlich:**

9. Genehmigung eines Kaufvertrages
10. Erste Beratung über mögliche Grundstückspreise für die 6 Baugrundstücke im B-Plan 1

**Öffentlich:**

11. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

### **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

### **TOP 2. Niederschrift Nr. 12 der letzten Sitzung vom 04.02.2021**

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 12 der Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.02.2021 erhoben.

### **TOP 3. Mitteilungen**

Bürgermeister Paulsen teilt mit, dass er seit der letzten Sitzung folgende Termine wahrgenommen hat.

- 10.02.2021 Treffen Arbeitsgruppe Markttreff
- 23.02.2021 Amtsausschusssitzung
- 30.03.2021 Versammlung Sparkassenzweckverband der Sparkasse Mittelholstein.

Bürgermeister Paulsen bittet die Anwesenden, die Möglichkeit des Ratsinformationsdienstes in Anspruch zu nehmen, damit keine Mails „Sitzungsunterlagen“ mehr versandt werden müssen. Dieses würde den Verwaltungsaufwand im Amt verringern. Die Sitzungsunterlagen sind dann online einzusehen.

Auf Anfrage von Bürgermeister Paulsen, wann es mit dem Knickaufbau weitergeht, regt Gemeindevertreter Ralf Sommer an, die Pflanzungen auf dem Knick erst im

Herbst vorzunehmen. Gemeindevertreter Brümmer wird dieses mit Firma Rusch besprechen. Herr Kerber wird mit dem Kreis Rücksprache halten.

Der Termin für die Ausbesserung der Wege ist auf den 08.05.21 gelegt.

Bürgermeister Paulsen berichtet, dass das neue Stoppschild für die Kreuzung Hauptstraße/Noorndörp da ist und installiert werden muss. Ein Plan, wo das aufzustellen ist, liegt mittlerweile ebenfalls vor. Gemeindevertreter Sommer schlägt vor, das Schild in der kommenden Woche aufzustellen. Er sagt seine Unterstützung zu.

Bürgermeister Paulsen berichtet, dass er für das „Schietsammeln“ zehn 80-Liter-Müllsäcke vom AWD erhalten hat. Der Jugendhof hat vier Säcke erhalten und sammelt im Bereich Rodweg, Olenkamp, durchs Moor bis Schulwald, Grüner Weg und Möhlenweg Richtung MT. Er selbst hat mit seiner Frau hinter beiden Gehölzen, Esselweg, Heubusch, Auwiesenweg, Süderstraße bis zur Aubrücke, Halith Sandkuhle und Viertel gesammelt und einen Sack gefüllt. Er bittet im Dorf rumzufragen, ob noch weitere Bereitschaft besteht. Die Müllsäcke können bei ihm abgeholt werden.

Gemeindevertreterin Gehrke teilt mit, dass sie bezüglich der Durchführung des Dorffestes nicht noch einmal mit Gemeindevertreterin Braun gesprochen hat. Sie regt an, mit der Absage noch zu warten, und wird mit Gemeindevertreterin Braun die Frage der letztmöglichen Absage klären.

Bürgermeister Paulsen teilt mit, dass im Baugebiet das letzte freie Grundstück verkauft ist, die Verträge sind in Vorbereitung. Für die sechs verbleibenden Grundstücke gibt es bereits diverse Vorreservierungen.

Die Anfrage nach Umwandlung der neuen Verschönerung in Baugrund hat ergeben, dass eine Bebauung zulässig ist. Bezüglich der Rückzahlung von Fördermitteln besteht eine Bindungsfrist von zwölf Jahren (seit 2013), was zur Folge hätte, dass ein vorheriger Ausstieg etwa 10.000,- € kosten würde. Dieser Betrag müsste in den Grundstückspreis einfließen. Nach einer kurzen Aussprache wird sich darauf verständigt, die Grundstücke erst nach Verkauf der sechs Baugrundstücke im B-Plan anzubieten. Wie die Grundstücke zugeschnitten werden, muss dann geklärt werden.

Zum Thema Markttreff, so Bürgermeister Paulsen, gibt es zu berichten, dass die Baugenehmigung eingegangen ist. Herr Kerber vom Amt kümmert sich um den Förderbescheid vom Land. Die Ausschreibung kann erst erfolgen, wenn die Förderung vom Land nach unseren getätigten Änderungen bestätigt ist. Baubeginn wird aufgrund überall voller Auftragsbücher der ausführenden Gewerke voraussichtlich im Spätsommer – Herbst 2021 sein.

Der Stromanschluss bei der neuen Verschönerung muss noch endgültig hergestellt werden.

Herr Kerber berichtet wie folgt:

Für das Feuerwehrgerätehaus läuft die Ausschreibung der Fahrzeughalle. Hier haben die Hersteller erklärt, dass sie jeweils Standardgrößen haben und eine Veränderung dieser erhebliche Verschnitte bei den Materialien zur Folge haben.

Angebote dürfen nur gewertet werden, wenn auf Basis der Anfrage ein Hauptangebot abgegeben wird. Nebenangebote müssen dann mit der Unfallkasse und dem Kreis ggf. geklärt werden. Die Eröffnung der Angebote erfolgt am 22.04.2021.

Zum Sachstand bezüglich der Schadenersatzforderung Machbarkeitsstudie Markttreff gibt es zu berichten, dass am 21.04.21 mit dem Rechtsanwalt die weitere Vorgehensweise besprochen wird. Eine Stellungnahme der Gegenseite auf einen Schriftsatz im letzten Jahr ist nicht erfolgt.

Die Richtlinie zur Förderung des Radverkehrs ist noch nicht veröffentlicht. Erst dann kann ein Antrag gestellt werden.

Bürgermeister Paulsen berichtet, dass am 30.04. zusammen mit dem Wasserverband und dem Planer eine Begehung des Baugebietes stattgefunden hat. Bis Mitte Mai sind die Planungen zu erwarten.

Folgende Termine stehen an, so Bürgermeister Paulsen:

19.04. Treffen mit Delve, Bergewöhrden und der Kirchengemeinde zum Thema Kostenbeteiligung Friedhof im Dorfhaus Hollingstedt. Zunächst findet der Termin ohne das Amt statt.

06.05. nächste Bürgersprechstunde

#### **TOP 4. Jahresabschlüsse 2013 - 2019**

Gem. § 95 m Gemeindeordnung (GO) ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Der geprüfte Jahresabschluss ist der Gemeindevertretung spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Gemeindevertretung entscheidet über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. über die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Die Umstellung der Buchführung zum 01.01.2013 von Kameralistik auf Doppik war verwaltungsseitig mit erheblichem Erfassungs- und Bewertungsaufwand verbunden. Dadurch verzögerte sich die Aufstellung der Jahresabschlüsse erheblich.

Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2019 werden nunmehr in einem Zuge vorgelegt. Dadurch bietet sich ein umfassender Überblick über die Haushaltsjahre.

#### **Beschluss:**

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung, die Jahresabschlüsse samt Anhängen und Lageberichten in der durch die heutige Beratung gefunden Form und die Überschüsse bzw. Fehlbeträge wie folgt zuzuführen bzw. zu entnehmen:

Der Jahresfehlbetrag aus 2013 in Höhe von 20.484,95 € ist durch Entnahme aus der Ergebnizrücklage auszugleichen. Die Ergebnizrücklage beträgt dann nunmehr 79.998,02 €.

Der Jahresüberschuss aus 2014 in Höhe von 27.657,77 € ist der Ergebnizrücklage zuzuführen. Die Ergebnizrücklage beträgt dann nunmehr 107.655,79 €.

Der Jahresüberschuss aus 2015 in Höhe von 11.985,10 € ist der Ergebnizrücklage zuzuführen. Die Ergebnizrücklage beträgt dann nunmehr 119.640,89 €.

Der Jahresfehlbetrag aus 2016 in Höhe von 9.605,40 € ist durch Entnahme aus der Ergebnizrücklage auszugleichen. Die Ergebnizrücklage beträgt dann nunmehr 110.035,49 €.

Der Jahresfehlbetrag aus 2017 in Höhe von 36.076,68 € ist durch Entnahme aus der Ergebnizrücklage auszugleichen. Die Ergebnizrücklage beträgt dann nunmehr 73.958,81 €.

Der Jahresüberschuss aus 2018 in Höhe von 14.541,39 € ist der Ergebnizrücklage zuzuführen. Die Ergebnizrücklage beträgt dann nunmehr 88.500,20 €.

Der Jahresfehlbetrag aus 2019 in Höhe von 14.537,92 € ist durch Entnahme aus der Ergebnizrücklage auszugleichen. Die Ergebnizrücklage beträgt dann nunmehr 73.962,28 €.

	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Eigenkapital</b>	749.884,47 €	777.542,24 €	789.527,34 €	779.921,94 €	743.845,26 €
davon allg. Rücklage	669.886,45 €	669.886,45 €	669.886,45 €	669.886,45 €	669.886,45 €
<i>in %</i>	89	86	85	86	90
davon Ergebnizrücklage	100.482,97 €	100.482,97 €	100.482,97 €	100.482,97 €	100.482,97 €
<i>in %</i>	15	15	15	15	15
<b>Jahresüberschuss</b>	0,00 €	27.657,77 €	11.985,10 €	0,00 €	0,00 €
<b>Jahresfehlbetrag</b>	20.484,95 €	0,00 €	0,00 €	9.605,40 €	36.076,68 €
<b>liquide Mittel</b>	180.628,92 €	203.227,09 €	196.865,12 €	210.204,15 €	196.614,05 €
<b>Anlagevermögen</b>	822.360,75 €	815.932,75 €	791.999,47 €	769.326,24 €	751.177,13 €
<b>Forderungen</b>	18.702,77 €	23.823,88 €	16.367,30 €	16.657,68 €	22.165,61 €
<b>Verbindlichkeiten</b>	46.474,35 €	28.944,14 €	24.555,92 €	34.835,97 €	32.387,47 €

	2018	2019
<b>Eigenkapital</b>	758.386,65 €	743.848,73 €
davon allg. Rücklage	669.886,45 €	669.886,45 €
<i>in %</i>	88	90
davon Ergebnizrücklage	100.482,97 €	100.482,97 €
<i>in %</i>	15	15
<b>Jahresüberschuss</b>	14.541,39 €	0,00 €
<b>Jahresfehlbetrag</b>	0,00 €	14.537,92 €
<b>liquide Mittel</b>	240.300,91 €	281.693,82 €
<b>Anlagevermögen</b>	724.406,63 €	719.811,01 €
<b>Forderungen</b>	8.021,65 €	18.851,06 €
<b>Verbindlichkeiten</b>	32.497,99 €	82.072,67 €

Nach § 26 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik sind **Jahresüberschüsse**, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnizrücklage bzw. der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

**Jahresfehlbeträge** sollen durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnizrücklage ausgeglichen werden. Soweit dieser Ausgleich nicht möglich ist, wird der Jahresfehlbetrag vorgetragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Hinweis: Die Ergebnizrücklage darf höchstens 33 Prozent und soll mindestens 10 Prozent der Allgemeinen Rücklage betragen. Soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 Prozent beträgt, kann abweichend von Satz 1 die Ergebnizrücklage mehr als 33 Prozent der Allgemeinen Rücklage betragen.

**Stimmenverhältnis:**  
einstimmig

## **TOP 5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2020 bis 2024**

### **Haushaltssatzung der Gemeinde Hollingstedt für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom .....  
~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	370.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	429.100 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	-59.000 EUR
  
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	358.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	407.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	287.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	394.100 EUR

festgesetzt.

#### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR

- |  |               |
|--|---------------|
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                      | 0 EUR         |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,14 Stellen. |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 280 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 320 % |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

### § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

~~Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am ..... erteilt.~~

### **Beschluss:**

Auf Empfehlung des Finanzausschusses werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2021, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 6. Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Wegesanierung Pingseeweg**

Bürgermeister Paulsen schlägt vor, den Pingseeweg und einen Teil des Weges durch die Sandkuhle zu sanieren. Hierzu sollen Angebote eingeholt werden.

### **Beschluss:**

Bürgermeister Paulsen wird ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Bieter für die Sanierung des Pingseeweges sowie eines Teiles des Weges durch die Sandkuhle den Auftrag zu erteilen.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 7. Straßen- u. Wegeangelegenheiten hier: Auftragserteilung für die Sanierung/Erneuerung von 3 Regenwassereinläufen**

Es wurden fünf Tiefbaufirmen zur Abgabe eines Angebotes nach vorheriger Ortsbesichtigung aufgefordert. Drei Firmen haben ein Angebot eingereicht. Die Angebotssummen lagen zwischen 3.720,04 € und 5.651,67 €. Nach Prüfung der Angebotsunterlagen hat die Fa. Timm & Scheuer, Gudendorf, das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Erneuerung/Sanierung von drei Regenwassereinläufen den Auftrag an die Fa. Timm & Scheuer GmbH, Gudendorf, zu einem Bruttopreis von 3.720,04 € zu erteilen.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 8. Eingaben und Anfragen**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

## **TOP 11. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse**

Bürgermeister Paulsen gibt bekannt, dass ein Beschluss über den Verkauf eines Grundstückes erfolgt ist.

---

(Lars Paulsen)  
Vorsitzender

---

(Heiko Kerber)  
Protokollführer

### Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. ( sw )

Vorlage  
für die Sitzung  
der Gemeindevertretung Hollingstedt  
am 08.04.2021

**TOP 4.: Jahresabschlüsse 2013 - 2019**

**Beschlussvorschlag:**

Auf Empfehlung des Finanzausschuss beschließt die Gemeindevertretung, die Jahresabschlüsse samt Anhängen und Lageberichten in der durch die heutige Beratung gefunden Form und die Überschüsse bzw. Fehlbeträge wie folgt zuzuführen bzw. zu entnehmen:

Der Jahresfehlbetrag aus 2013 in Höhe von 20.484,95 € ist durch Entnahme aus der Ergebnismrücklage auszugleichen. Die Ergebnismrücklage beträgt dann nunmehr 79.998,02 €.

Der Jahresüberschuss aus 2014 in Höhe von 27.657,77 € ist der Ergebnismrücklage zuzuführen. Die Ergebnismrücklage beträgt dann nunmehr 107.655,79 €.

Der Jahresüberschuss aus 2015 in Höhe von 11.985,10 € ist der Ergebnismrücklage zuzuführen. Die Ergebnismrücklage beträgt dann nunmehr 119.640,89 €.

Der Jahresfehlbetrag aus 2016 in Höhe von 9.605,40 € ist durch Entnahme aus der Ergebnismrücklage auszugleichen. Die Ergebnismrücklage beträgt dann nunmehr 110.035,49 €.

Der Jahresfehlbetrag aus 2017 in Höhe von 36.076,68 € ist durch Entnahme aus der Ergebnismrücklage auszugleichen. Die Ergebnismrücklage beträgt dann nunmehr 73.958,81 €.

Der Jahresüberschuss aus 2018 in Höhe von 14.541,39 € ist der Ergebnismrücklage zuzuführen. Die Ergebnismrücklage beträgt dann nunmehr 88.500,20 €.

Der Jahresfehlbetrag aus 2019 in Höhe von 14.537,92 € ist durch Entnahme aus der Ergebnismrücklage auszugleichen. Die Ergebnismrücklage beträgt dann nunmehr 73.962,28 €.

	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Eigenkapital</b>	749.884,47 €	777.542,24 €	789.527,34 €	779.921,94 €	743.845,26 €
davon allg. Rücklage	669.886,45 €	669.886,45 €	669.886,45 €	669.886,45 €	669.886,45 €
in %	89	86	85	86	90
davon Ergebnizrücklag	100.482,97 €	100.482,97 €	100.482,97 €	100.482,97 €	100.482,97 €
in %	15	15	15	15	15
<b>Jahresüberschuss</b>	0,00 €	27.657,77 €	11.985,10 €	0,00 €	0,00 €
<b>Jahresfehlbetrag</b>	20.484,95 €	0,00 €	0,00 €	9.605,40 €	36.076,68 €
<b>liquide Mittel</b>	180.628,92 €	203.227,09 €	196.865,12 €	210.204,15 €	196.614,05 €
<b>Anlagevermögen</b>	822.360,75 €	815.932,75 €	791.999,47 €	769.326,24 €	751.177,13 €
<b>Forderungen</b>	18.702,77 €	23.823,88 €	16.367,30 €	16.657,68 €	22.165,61 €
<b>Verbindlichkeiten</b>	46.474,35 €	28.944,14 €	24.555,92 €	34.835,97 €	32.387,47 €

	2018	2019
<b>Eigenkapital</b>	758.386,65 €	743.848,73 €
davon allg. Rücklage	669.886,45 €	669.886,45 €
in %	88	90
davon Ergebnizrücklage	100.482,97 €	100.482,97 €
in %	15	15
<b>Jahresüberschuss</b>	14.541,39 €	0,00 €
<b>Jahresfehlbetrag</b>	0,00 €	14.537,92 €
<b>liquide Mittel</b>	240.300,91 €	281.693,82 €
<b>Anlagevermögen</b>	724.406,63 €	719.811,01 €
<b>Forderungen</b>	8.021,65 €	18.851,06 €
<b>Verbindlichkeiten</b>	32.497,99 €	82.072,67 €

Nach § 26 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik sind **Jahresüberschüsse**, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnizrücklage bzw. der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

**Jahresfehlbeträge** sollen durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnizrücklage ausgeglichen werden. Soweit dieser Ausgleich nicht möglich ist, wird der Jahresfehlbetrag vorgetragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Hinweis: Die Ergebnizrücklage darf höchstens 33 Prozent und soll mindestens 10 Prozent der Allgemeinen Rücklage betragen. Soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 Prozent beträgt, kann abweichend von Satz 1 die Ergebnizrücklage mehr als 33 Prozent der Allgemeinen Rücklage betragen.

### **Sachverhalt und Begründung:**

Gem. § 95 m Gemeindeordnung (GO) ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Der geprüfte Jahresabschluss ist der Gemeindevertretung spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Gemeindevertretung entscheidet über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. über die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Die Umstellung der Buchführung zum 01.01.2013 von Kameralistik auf Doppik war verwaltungsseitig mit erheblichem Erfassungs- und Bewertungsaufwand verbunden. Dadurch verzögerte sich die Aufstellung der Jahresabschlüsse erheblich. Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2019 werden nunmehr in einem Zuge vorgelegt. Dadurch bietet sich ein umfassender Überblick über die Haushaltsjahre.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

einmalige Kosten:  nein  ja, in Höhe von €  
laufende Kosten:  nein  ja, in Höhe von € pro Haushaltsjahr

### **Zuständigkeit der Gemeindevertretung/des Amtsausschusses gemäß**

- Hauptsatzung
- 

### **Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47f GO ist**

- nicht erforderlich,
- erforderlich und soll nach Vorstellung der Verwaltung wie folgt vorgenommen werden:

### **Anlagen:**

- keine
- 
- 

### **Bemerkung:**

Vorlage  
für die Sitzung  
der Gemeindevertretung Hollingstedt  
am 08.04.2021

**TOP 5.: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2020 bis 2024**

**Beschlussvorschlag:**

Auf Empfehlung des Finanzausschusses werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2021, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

**Sachverhalt und Begründung:**

**Haushaltssatzung der Gemeinde Hollingstedt  
für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom .....  
~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	370.100	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	429.100	EUR
einem Jahresfehlbetrag von	-59.000	EUR
  
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	358.300	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	407.600	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	287.200	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	394.100	EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR         |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 EUR         |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0 EUR         |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0,14 Stellen. |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 280 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 320 % |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

### § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

~~Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am ..... erteilt.~~

### Finanzielle Auswirkungen:

einmalige Kosten:  nein  ja, in Höhe von €  
laufende Kosten:  nein  ja, in Höhe von € pro Haushaltsjahr

### Zuständigkeit der Gemeindevertretung/des Amtsausschusses gemäß

- Hauptsatzung

### Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47f GO ist

- nicht erforderlich,  
 erforderlich und soll nach Vorstellung der Verwaltung wie folgt vorgenommen werden:

### Anlagen:

- keine  
 Haushaltsplan, Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Vorbericht, Stellenplan

### Bemerkung:

Amt: Geschäftsbereich IV  
Entwicklung, Schulen  
Sachbearbeiter: Herr Skock  
Az.: 656.22; 022.32-

Bau,

**öffentlich**

23.03.2021

Vorlage  
für die Sitzung  
der Gemeindevertretung Hollingstedt  
am 08.04.2021

**TOP : Straßen- u. Wegeangelegenheiten hier: Auftragserteilung für die Sanierung/Erneuerung von 3 Regenwassereinläufen**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt für die Erneuerung/Sanierung von 3 Regenwassereinläufen den Auftrag an die Fa. Timm&Scheuer GmbH, Gudendorf zu einem Bruttopreis von 3.720,04€ zu erteilen.

**Sachverhalt und Begründung:**

Es wurden 5 Tiefbauunternehmen zwecks Abgabe eines Angebotes nach vorheriger Ortsbesichtigung abzugeben. Drei Unternehmen haben ein Angebot eingereicht. Die Angebotssummen lagen zwischen 3.720,04€ und 5.651,67€. Nach Prüfung der Angebotsunterlagen hat die Fa. Timm&Scheuer, Gudendorf das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

einmalige Kosten:  nein  ja, in Höhe von €  
laufende Kosten:  nein  ja, in Höhe von € pro Haushaltsjahr

**Zuständigkeit der Gemeindevertretung/des Amtsausschusses gemäß**

Hauptsatzung

**Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47f GO ist**

nicht erforderlich,  
 erforderlich und soll nach Vorstellung der Verwaltung wie folgt vorgenommen werden:

**Anlagen:**

keine